

## **Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2021/2022**

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in der zurzeit gültigen Fassung, werden zum 01. August 2021 alle Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig und sind von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 15. November des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Besuch der Grundschule anzumelden.

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen um am Unterricht teilnehmen zu können.

Kinder, die nach dem 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz NRW). Die schulpflichtig werdenden und die auf Antrag einzuschulenden Kinder müssen bei der gewählten Grundschule angemeldet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist vorab eine telefonische Terminvereinbarung mit dem Sekretariat der Grundschule Nideggen unbedingt erforderlich. Termine für die jeweiligen Grundschulstandorte des Grundschulverbundes Nideggen können vorab für nachfolgende Zeiträume festgelegt werden:

### **Anmeldetermine am Standort Embken, St. Antoniusstraße 10, 52385 Nideggen**

**Freitag, den 02.10.2020 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

### **Anmeldetermine am Standort Nideggen, Konrad-Adenauer-Straße 1, 52385 Nideggen**

**Montag, den 05.10.2020 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Dienstag, den 06.10.2020 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Mittwoch, den 07.10.2020 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

### **Anmeldetermine am Standort Schmidt, Nideggener Straße 6, 52385 Nideggen**

**Donnerstag, den 08.10.2020 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Freitag, den 09.10.2020 - 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Zusätzlich für alle drei Standorte besteht auch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung am Standort Nideggen am:**

**Mittwoch, den 07.10.2020 - 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Die Vereinbarung eines Anmeldetermins für alle Grundschulstandorte erfolgt vorab im Sekretariat der Grundschule Nideggen, jeweils montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, unter der Telefon-Nr. 02427/9027400.**

Es handelt sich um reine Anmeldetermine.

An diesem Tag wird Ihnen der genaue Termin (Tag und Uhrzeit) zur Testung Ihres Kindes auf Schulfähigkeit (Schulspiel) genannt. Daher ist an den Anmeldeterminen eine Vorstellung Ihres Kindes **nicht** erforderlich. Für die Untersuchung beim Gesundheitsamt Düren erfolgt ein gesonderter Termin.

Die Erziehungsberechtigten bringen zum v.g. Termin bitte das Stammbuch/die Geburtsurkunde mit. Die Anmeldung muss von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Sollte ein/e Erziehungsberechtigte/r den Termin nicht wahrnehmen können, ist es möglich, diese Unterschrift nachzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung nur übernommen werden, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Grundschule in der einfachen Entfernung mehr als zwei Kilometer beträgt. Daraus folgt, dass beim Besuch einer anderen als zu der Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart, vom Schulträger keine Fahrtkostenerstattung erfolgt.

Sollten Sie Ihr Kind an einer anderen Grundschule außerhalb des Stadtgebietes Nideggen anmelden, so bitte ich um Vorlage einer Anmeldebescheinigung der betreffenden Grundschule, da der Schulträger die Einhaltung der Schulpflicht zu prüfen hat.

Ich bitte um Beachtung der Hygienevorschriften bei Betreten des Schulgebäudes. Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung, sowie die Händedesinfektion sind erforderlich.

STADT NIDEGGEN  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

(Weber)

